



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

8.1 Gesetzliche Bestimmungen

8.1.1 OIB-Richtlinie 3: Grundsätzliche Bestimmungen zu Beheizung

Für Heizungsanlagen relevant sind die OIB-Richtlinien 2 (Brandschutz), 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) und 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz). In der OIB-Richtlinie 2 sind spezielle Auflagen zu den Lagerungen und Brennstoffen in den Technikräumen aufgeführt. Die OIB-Richtlinie 2 ist in der Fassung von 2019 in den Bundesländern und in der Fassung von 2023 in Wien in Kraft. Die OIB-Richtlinie 3 ebenfalls. Die OIB-Richtlinie 6 ist in Wien in der Fassung von 2023 gültig, in Salzburg in der Fassung von 2015 und in den anderen Bundesländern in der Fassung von 2019.

Die Richtlinie 3 enthält grundsätzliche Bestimmungen zur Beheizung. So müssen Aufenthaltsräume und Bäder derart beheizbar sein, dass eine für den Verwendungszweck ausreichende Raumtemperatur erreicht werden kann. Ausgenommen davon sind Aufenthaltsräume, deren Verwendungszweck eine Beheizung ausschließt oder die nicht für eine Benutzung in der Heizperiode gedacht sind.

Zur Abführung der Verbrennungsprodukte (Abgase) legt die **OIB-Richtlinie 3** fest:

Abführung der Verbrennungsprodukte

- Alle Feuerstätten sind an Abgasanlagen anzuschließen, die über Dach führen.
- Die Mündungen von Abgasanlagen sind so zu situieren, dass eine Beeinträchtigung von Personen durch

Abgase vermieden wird und einwandfreie Zugverhältnisse gewährleistet sind.

- Beträgt der horizontale Abstand zwischen Mündungen von Abgasanlagen und Lüftungsöffnungen von Aufenthaltsräumen (z. B. Fenster, Türen, Zuluftöffnungen von Lüftungsanlagen) weniger als 10 m, ist ein vertikaler Mindestabstand von 3 m einzuhalten, wenn die Mündung vor Fenstern, Türen oder Zuluftöffnungen liegt, ansonsten 1,0 m.

Dabei muss sich die Mündung der Abgasanlagen oberhalb der Fenster, Türen oder Zuluftöffnungen befinden. Es ist der vertikale Abstand zwischen Oberkante der Mündung und Sturzunterkante bzw. Oberkante der Lüftungsöffnung zu messen.

Die Mündung muss den First um mindestens 40 cm überragen oder es muss ein Mindestabstand der Dachfläche, normal zu dieser gemessen, von 60 cm eingehalten werden bei mit Gas oder Öl betriebenen Feuerstätten, bei denen die Temperatur der Abgase unter den Taupunkt abgesenkt wird (Brennwertkessel), ansonsten 1,0 m.

Brennwertkessel

Bei Flachdächern ist die Mündung mindestens 40 cm über die Oberkante der Attika und zumindest 1,0 m über die Dachfläche zu führen. Wird eine Dachfläche als Terrasse genutzt, ist die Mündung mindestens 1,5 m über die Standfläche zu führen.

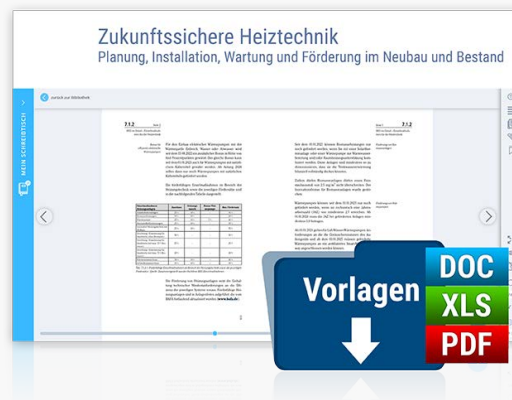
*Abweichungen zu den
Bestimmungen*

Abweichend zu diesen Bestimmungen sind Mündungen von Abgasanlagen für **raumluftunabhängige mit Gas betriebene Feuerstätten**, bei denen die **Temperatur der Abgase unter den Taupunkt** abgesenkt wird (Brennwertkessel), in Außenwänden bestehender Bau-

werke zulässig, wenn der Anschluss an eine bestehende Abgasanlage oder die nachträgliche Errichtung einer über Dach führenden Abgasanlage nur mit **unverhältnismäßigem Aufwand** möglich ist.

Drosselklappen vor der Einmündung in die Abgasanlage sind jedoch zulässig, wenn im oberen Teil der Klappe eine Öffnung von einem Viertel des Querschnittes, mindestens aber eine Öffnung von 25 cm^2 , offen verbleibt und nur Feuerstätten für feste Brennstoffe angeschlossen sind.

Bestelloptionen



Zukunftssichere Heiztechnik

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)